



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

07.09.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rahe

Telefon: 492-2110

Rahe@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.09.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
20.09.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz sowie dem Lagebericht.

Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel
- der Forderungsspiegel
- der Eigenkapitalspiegel
- der Verbindlichkeitspiegel
- der Rückstellungsspiegel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Mit der Berichtsvorlage V/0354/2023 hatte die Verwaltung die politischen Gremien und die Öffentlichkeit bereits im Juni über das vorläufige Jahresergebnis 2022 und die sich daraus ergebenden wesentlichen Zahlen zum Jahresabschluss 31.12.2022 informiert.

Ergebnisrechnung 2022:

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung stehen im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hier sind alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen) dargestellt, die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Ergebnisrechnung 2022			
Position	Haushaltsansatz (Original - vom Rat beschlossener Haushalt)	Haushaltsansatz (fortgeschr. Haushalt inkl. Ermächtigungsübertragungen)	Ergebnis
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.267,0	1.267,0	1.383,3
Ordentliche Aufwendungen	1.359,1	1.379,4	1.387,7
Ordentliches Ergebnis	-92,1	-112,4	-4,4
Finanzerträge	16,3	16,3	9,0
Finanzaufwendungen	18,0	18,0	13,0
Finanzergebnis	-1,7	-1,7	-4,0
Außerordentliche Erträge	28,1	28,1	7,8
Außerordentliche Aufwendung	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	28,1	28,1	7,8
Jahresergebnis	-65,7	-86,0	-0,6

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 weist einen **Fehlbetrag von -0,6 Mio. €** aus. Das Jahresergebnis beinhaltet die Isolierung der coronabedingten Belastungen von insgesamt 7,8 Mio. €, die als außerordentlicher Ertrag bilanziert und im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen wird und insofern in selber Höhe das Ergebnis verbessert.

Gegenüber der ursprünglichen vom Rat verabschiedeten Haushaltsplanung ergibt sich ein um 65,1 Mio. € geringeres Defizit.

Detaillierte Hinweise zur den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung können den Erläuterungen im Band 1 des Jahresabschlusses entnommen werden (siehe Anlage).

Finanzrechnung 2022:

Der Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag errechnet sich aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.

Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17,9 Mio. €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-199,6 Mio. €
Finanzmittelfehlbetrag	-217,5 Mio. €

Im Jahr 2022 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag -217,5 Mio. €. Der Zahlungsmittelfehlbetrag wurde über vorhandene liquide Finanzmittel bzw. über die Aufnahme von Krediten gedeckt.

Zum 31.12.2022 verfügte die Stadt Münster über liquide Mittel in Höhe von 23,6 Mio. €.

Bilanz zum 31.12.2022:

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster zum **Stichtag** 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		31.12.2022		31.12.2021		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
Bilanzierungshilfe		33,4	0,8	25,5	0,7	7,8
1.	Anlagevermögen	3.745,7	93,0	3.582,5	93,3	163,3
2.	Umlaufvermögen	168,7	4,2	158,5	4,1	10,1
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	81,5	2,0	72,3	1,8	9,1
Summe Aktiva		4.029,2	100,0	3.838,9	100,0	190,3
Passiva		31.12.2022		31.12.2021		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	837,5	20,8	838,2	21,8	-0,7
2.	Sonderposten	1.190,7	29,6	1.204,0	31,4	-13,2
3.	Rückstellungen	775,3	19,2	771,9	20,1	3,3
4.	Verbindlichkeiten	1.177,9	29,2	981,2	25,6	196,8
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	47,7	1,2	43,6	1,1	4,1
Summe Passiva		4.029,2	100,0	3.838,9	100,0	190,3

Die Bilanzsumme der Stadt Münster zum 31.12.2022 von 4.029,2 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 190,3 Mio. € gestiegen. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen werden detailliert im Anhang beleuchtet.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 0,7 Mio. € auf 837,5 Mio. € gesunken und macht nunmehr 20,8 % der Bilanzsumme aus.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A
Entwurf Jahresabschluss 2021 (Band 1 + 2)